

Jahresbericht  
zum 31. Oktober 2018.  
**Deka-Kommunal Euroland  
Balance**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**.Deka**  
Investments

# Bericht der Geschäftsführung.

November 2018

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Kommunal Euroland Balance für den Zeitraum vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018.

Die internationalen Kapitalmärkte präsentierten sich im abgelaufenen Berichtsjahr in uneinheitlicher Verfassung: Während die US-amerikanischen Indizes neue Höchststände erzielen konnten, verzeichneten die europäischen Kapitalmärkte mehrheitlich Kursverluste. Hier hinterließen trotz eines überwiegend robusten konjunkturellen Umfelds die zähen Brexit-Verhandlungen sowie die italienische Haushaltskrise ihre Spuren.

Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries weitete sich im Berichtszeitraum weiter aus. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Unter Schwankungen bewegte sich die Rendite für 10-jährige Euroland-Staatsanleihen im Stichtagsvergleich seitwärts, wohingegen die Rendite für US-amerikanische Staatsanleihen spürbar anzog. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt bei 3,1 Prozent gegenüber einer Rendite von 0,4 Prozent bei laufzeitgleichen deutschen Bundesanleihen.

An den europäischen Börsen kam es im Berichtszeitraum zu deutlichen Kursverlusten. Deutsche Standardwerte wiesen – gemessen am DAX – einen Rückgang um 13,5 Prozent auf, der EURO STOXX 50 ein Minus von 13,0 Prozent. Deutlich positiver präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktienindizes wie Dow Jones Industrial oder Nasdaq Composite registrierten Kurszuwächse von 7,4 bzw. 8,6 Prozent, wobei es im letzten Berichtsmonat aufgrund des Handelskonfliktes mit China auch an den US-amerikanischen Börsen zu größeren Korrekturen kam.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Kommunal Euroland Balance im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 3,6 Prozent (Anteilklasse I (A)) bzw. minus 3,8 Prozent (Anteilklasse CF (T)). Die Anteilklasse D verbuchte seit der Erstausgabe am 2. Januar 2018 bis zum Stichtag ein Minus von 2,9 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Kommunal Euroland Balance	8
Anteilklassen im Überblick.	10
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2018. Deka-Kommunal Euroland Balance	11
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018. Deka-Kommunal Euroland Balance	12
Anhang. Deka-Kommunal Euroland Balance	24
Vermerk des Abschlussprüfers.	29
Besteuerung der Erträge.	30
Informationen der Verwaltung.	41
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	42

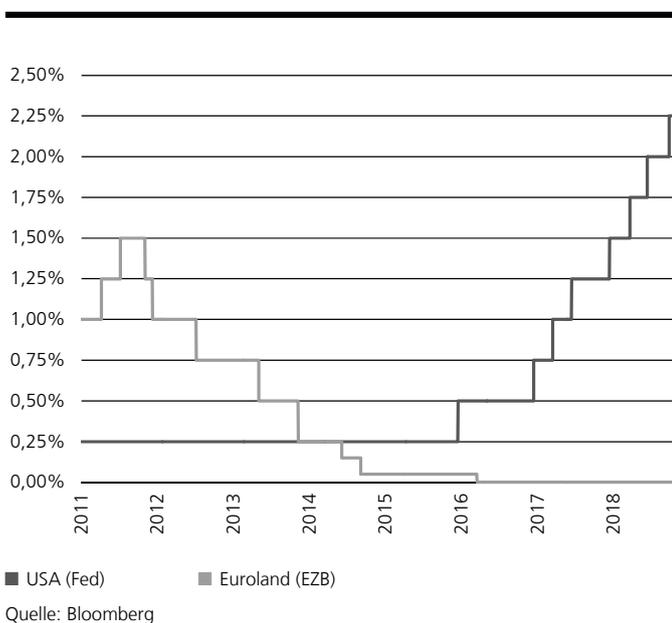
**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Globale Konjunktorentwicklung robust, doch politische Risiken nehmen zu

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr zunächst tendenziell erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremste und gerade in Europa einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur allmählich erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

### Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudelten und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Für das erste Quartal 2018 wurden etwas verhaltenere Daten vermeldet, die sich jedoch nur als eine moderate Verschnaufpause im Konjunkturzyklus erwiesen. In den USA zeigten die jüngsten Indikatoren wieder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik. Überzeugende Daten kamen sowohl vom Außenhandel als auch beispielsweise vom Gewerbebau. Unterstützend wirkte die umfangreiche Steuerreform, die Ende 2017 vom US-Kongress verabschiedet worden war. Neben den privaten Haushalten wurden auch die Unternehmen steuerlich entlastet. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich zudem in sehr robuster Verfassung. Im Mai sank die Arbeitslosenquote auf 3,8 Prozent und damit den niedrigsten Stand seit Dezember 2000.

Die Wirtschaft in Deutschland wuchs solide und die Exporte erreichten einen Rekordwert. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. In den ersten beiden Quartalen

2018 konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,4 Prozent bzw. 0,5 Prozent (jeweils qoq) zulegen, wobei sinkende Export-Erwartungen, ein robuster Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte den Konsum im ersten Halbjahr 2018 zu stützen.

Die Konjunktur in Euroland wusste – vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 2018 – zu überzeugen. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine gewisse Wachstumsverlangsamung mit regionalen Unterschieden festzustellen, während bereits im zweiten Quartal erneut ein Anstieg um 0,4 Prozent (qoq) vermeldet werden konnte.

Daneben kamen wiederholt politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis deutlich steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte. Mit anziehenden Ölpreisen gingen denn auch wachsende Inflationssorgen einher. Die US-amerikanischen Zinsen legten in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass die Zinsdifferenz zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm. Investoren richteten im Mai ferner ihren Blick auf die Regierungsbildung in Italien. Die Koalition aus eurokritischen Parteien schürte Befürchtungen vor einem neuerlichen Hochkochen der Eurokrise.

Die größten Marktrisiken drohten jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. 2018 erfolgten bislang drei

weitere moderate Zinsschritte auf zuletzt 2,00 Prozent bis 2,25 Prozent. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Die Renditedifferenz 2-jähriger Staatsanleihen erreichte zwischenzeitlich fast 3 Prozentpunkte.

## Börsen in USA übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten bis in den September 2018 hinein mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten entfaltete seit Dezember 2017 die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind und begünstigte die Aufwärtsdynamik an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte seit dem Jahresende 2017 wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

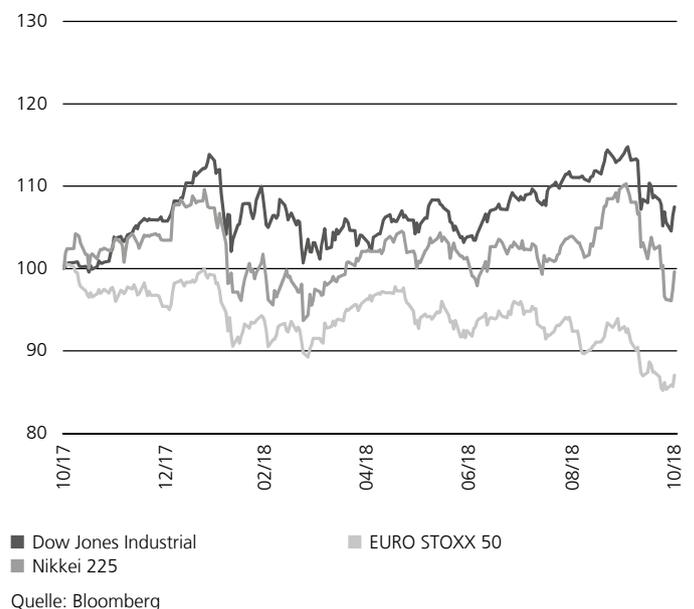
Viele Märkte verzeichneten angesichts viel versprechender Konjunkturdaten zu Beginn des Berichtszeitraums erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average erstmals sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen, wobei insbesondere in den letzten Wochen des Betrachtungszeitraums erneut deutlich nachgebende Notierungen zu beobachten waren, die an den europäischen Börsen zu neuen Jahrestiefständen führten.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 8,6 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 7,4 Prozent Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 5,3 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode unerfreulicher. Einige Indizes wiesen eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt vor allem die Irritatio-

nen um die von der italienischen Regierung angepeilten – und den EU-Stabilitätspakt grob verletzenden – Neuverschuldung, die schwierigen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und auch die Querelen innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung im europäischen Konzert sorgten. Darüber hinaus bremste die Angst vor einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China die Investitionsbereitschaft der Anleger.

## Weltbörsen im Vergleich

Index: 31.10.2017 = 100



Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 13,0 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 13,5 Prozent noch leicht höher aus. Merkliche Verluste wiesen in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 minus 15,5 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 16,4 Prozent) auf, während die Verluste bei den Standardindizes in Großbritannien und Frankreich mit minus 4,9 Prozent bzw. minus 7,5 Prozent geringer ausfielen. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 19,6 Prozent bzw. minus 22,7 Prozent), im Gegenzug legte die Branche Öl & Gas (plus 6,1 Prozent) überdurchschnittlich zu. Japanische Aktien zeigten sich mit einem geringen Verlust von 0,4 Prozent (Nikkei 225) relativ robust, während chinesische Aktien vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA ein Minus von 11,6 Prozent (Hang Seng Index) verzeichneten.

## Zinsabstand erheblich ausgeweitet

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen verharrte in den vergangenen zwölf Monaten in einer relativ engen Bandbreite. Nach einem signifikanten Anstieg von Dezember bis Mitte Februar, bei dem die Rendite in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte, kam es angesichts einiger Störfaktoren – wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie den eurokritischen Tönen aus Italien – wieder zu einem markanten Renditerückgang, bevor ab dem dritten Quartal erneut ein leichter Anstieg zu beobachten war. Per saldo lag die Rendite im Stichtagsvergleich unverändert bei 0,4 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 0,7 Prozent.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf deutlich über 3,0 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich mit zuletzt über 4,0 Prozent jedoch weiterhin relativ hoch.

Die Verzinsung laufzeitgleicher US-Treasuries stieg, ausgehend von 2,4 Prozent im Oktober 2017, unter Schwankungen kräftig an und überschritt Ende April schließlich die Marke von 3,0 Prozent. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 3,1 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer erscheinen. Zwischen Europa und den USA hat sich das Zins-Gap im Berichtszeitraum merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Es sticht ins Auge, dass in der US-Zinslandschaft am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst deutlich nach. Von 1,17 US-Dollar/Euro im Oktober verbilligte sich der Wechselkurs auf 1,25 US-Dollar/Euro im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfluktuations im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie

die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten – wachsende Attraktivität des US-Anleihemarktes zulasten u.a. der Schwellenländer – aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung am aktuellen Rand spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich von Mitte April bis Ende Oktober 2018 auf 1,13 US-Dollar.

## Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die gute Weltkonjunktur hat auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von rund 60 US-Dollar je Barrel zu Beginn des Berichtszeitraums unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Mai 2018 auf über 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Im Juni kam es angesichts der Signale aus Saudi-Arabien und Russland hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Förderquoten zunächst zu einem leichten Dämpfer, ehe die Notierungen bis Mitte Oktober wieder anzogen. Der Ölpreis beendete die Berichtsperiode schließlich bei rund 75 US-Dollar.

Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst leicht aufwärts, bevor im zweiten und dritten Quartal deutlich nachgebende Notierungen das Bild bestimmten. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.215 US-Dollar.

# Jahresbericht 01.11.2017 bis 31.10.2018

## Deka-Kommunal Euroland Balance

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-Kommunal Euroland Balance ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage innerhalb der Eurozone in verzinsliche Wertpapiere (in der Regel Staatsanleihen) sowie bis zu 30 Prozent in Aktien zu investieren. Die Auswahl der Vermögenswerte trifft das Fondsmanagement nach einem mathematischen Verfahren, durch welches die Entwicklungen je zulässiger Anlageklasse flexibel genutzt werden. Zur Begrenzung der Anlagerisiken dieses Fonds mit konservativem Verlustprofil erfolgt eine laufende Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen. Von ihrem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) können dabei zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Erwartungen des Fondsmanagements entsprechen, kann zum beträchtlichen Teil in kurzfristige liquide Geldanlagen angelegt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

#### Steigendes Renditeniveau und schwächere Aktienmärkte belasten Fondsentwicklung

Das Fondsmanagement hat im Berichtszeitraum die Fondsstruktur angepasst und den Aktienanteil merklich verringert. Zur Steuerung der Investitionsquoten kamen sowohl auf der Renten- als auch auf der Aktienseite Derivate zum Einsatz. Das Aktiensegment umfasste zum Stichtag 26,4 Prozent des Fondsvermögens. Das Fondsmanagement investierte dabei ausschließlich in Aktien des Euro-Währungsgebiets. Die größten Positionen auf Länderebene bildeten Frankreich und Deutschland. Die Branchengewichtungen ergaben sich implizit aus der Länderallokation und Einzelaktienüberlegungen. Durch den Einsatz von Futures auf einen Euroland-Aktienindex verringerte sich der Investitionsgrad in Aktien zum Stichtag um 14 Prozentpunkte.

Zum Berichtsstichtag waren 63,8 Prozent im Rentensektor investiert. Zum Einsatz kamen hier überwiegend Anleihen halbstaatlicher Emittenten (z.B. Länderschatzanweisungen) und Staatsanleihen sowie besicherte Papiere. Ein Teil des Rentenbestands war zum Stichtag über den Einsatz von Derivaten (Zinsterminkontrakte) gegen Kursschwankungen abgesichert. Hierdurch verringerte sich die Netto-Rentenquote um 10,3 Prozentpunkte. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) wurde insgesamt etwas zurückgenommen und lag zuletzt bei 2,3 Jahren.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

#### Wichtige Kennzahlen

##### Deka-Kommunal Euroland Balance

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse I (A)	-3,6%	-0,7%	1,5%
Anteilklasse CF (T)	-3,8%	-0,9%	1,3%

02.01.2018 - 31.10.2018\*\*

Anteilklasse D	-2,9%
----------------	-------

##### Gesamtkostenquote

Anteilklasse I (A)	0,99%
Anteilklasse CF (T)	1,19%
Anteilklasse D	0,80%

##### ISIN

Anteilklasse I (A)	DE0007019499
Anteilklasse CF (T)	DE000DK2D7Z4
Anteilklasse D	DE000DKOLKE0

\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

\*\* Die Anteilklasse D wurde am 2. Januar 2018 neu aufgelegt.

#### Veräußerungsergebnisse

##### Deka-Kommunal Euroland Balance (I (A))

01.11.2017 – 31.10.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	2.136.564,44
Aktien	10.086.470,26
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	149.879,26
Futures	2.984.870,04
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	71.128,95
<b>Summe</b>	<b>15.428.912,95</b>

##### Realisierte Verluste aus

Renten u. Zertifikaten	-1.670.773,30
Aktien	-6.538.422,99
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-2.377.977,87
Futures	-5.459.602,98
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	-13,69
<b>Summe</b>	<b>-16.046.790,83</b>

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

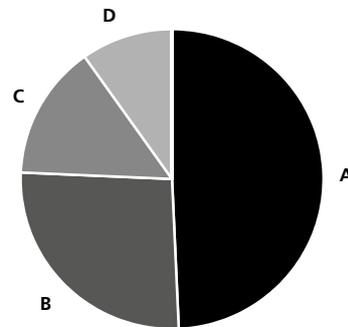
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien und Futures. Für die realisierten Verluste war im Wesentlichen ebenfalls der Handel mit Aktien und Futures ursächlich.

Den Rückgängen an den europäischen Aktienbörsen sowie den steigenden Renditen an den Rentenmärkten konnte sich der Fonds nicht entziehen. In der Berichtsperiode verzeichnete die Anteilklasse I (A) eine Wertentwicklung von minus 3,6 Prozent und die Anteilklasse CF (T) ein Minus von 3,8 Prozent. Die neue Anteilklasse D verbuchte von der Auflegung am 2. Januar 2018 bis zum Stichtag ein Minus von 2,9 Prozent. Das Fondsvolumen des Deka-Kommunal Euroland Balance belief sich Ende Oktober auf 916,7 Mio. Euro.

## Fondsstruktur

### Deka-Kommunal Euroland Balance



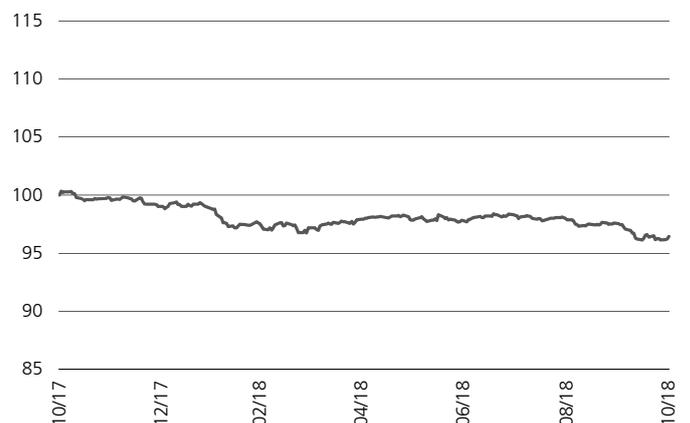
A	Festverzinsliche Anleihen	49,3%
B	Aktien	26,4%
C	Variabel verzinsliche Wertpapiere	14,5%
D	Barreserve, Sonstiges	9,8%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung 01.11.2017 – 31.10.2018

### Deka-Kommunal Euroland Balance (I (A))

Index: 31.10.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

# Anteilklassen im Überblick.

Für den Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Währung des Anteilwertes, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von drei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung und der Mindestanlagesumme sowie der Vertriebsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung D, I (A) und CF (T).

Anteile der Anteilklasse D sind ausschließlich solchen Anlegern vorbehalten, welche die Voraussetzungen der §§ 8 und 10 InvStG in der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung erfüllen oder vergleichbaren ausländischen Anlegern mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden Staat (sog. steuerbegünstigte Anleger). Anteile, die bis zum

31. Oktober 2012 unter der Bezeichnung „Deka-Kommunal Euroland Balance“ begeben wurden, werden seit dem 1. November 2012 der Anteilklasse I (A) zugeordnet.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

## Anteilklassen im Überblick

	Mindestanlagesumme	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse D	50.000,- Euro	1,50%	0,80% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse I (A)	50.000,- Euro	2,50%	0,80% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse CF (T)	keine	2,50%	1,00% p.a.	Ausschüttung

\* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>242.052.934,90</b>	<b>26,42</b>
Belgien	13.066.214,03	1,42
Deutschland	68.302.653,07	7,47
Finnland	6.947.038,44	0,76
Frankreich	83.444.819,49	9,09
Irland	1.175.621,72	0,13
Italien	10.905.709,52	1,19
Niederlande	33.146.718,92	3,63
Österreich	369.506,73	0,04
Portugal	280.047,04	0,03
Spanien	24.414.605,94	2,66
<b>2. Anleihen</b>	<b>581.891.549,50</b>	<b>63,48</b>
Belgien	10.330.600,00	1,13
Deutschland	322.972.474,50	35,23
Finnland	42.110.600,00	4,59
Frankreich	51.090.600,00	5,58
Luxemburg	21.220.800,00	2,31
Niederlande	22.784.900,00	2,49
Österreich	35.013.125,00	3,82
Sonstige	76.368.450,00	8,33
<b>3. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>29.571,55</b>	<b>0,00</b>
Spanien	29.571,55	0,00
<b>4. Derivate</b>	<b>2.099.604,29</b>	<b>0,23</b>
<b>5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>	<b>79.595.528,99</b>	<b>8,68</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>12.784.312,16</b>	<b>1,38</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.743.163,22</b>	<b>-0,19</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>916.710.338,17</b>	<b>100,00</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>242.052.934,90</b>	<b>26,42</b>
EUR	242.052.934,90	26,42
<b>2. Anleihen</b>	<b>581.891.549,50</b>	<b>63,48</b>
EUR	581.891.549,50	63,48
<b>3. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>29.571,55</b>	<b>0,00</b>
EUR	29.571,55	0,00
<b>4. Derivate</b>	<b>2.099.604,29</b>	<b>0,23</b>
<b>5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>	<b>79.595.528,99</b>	<b>8,68</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>12.784.312,16</b>	<b>1,38</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.743.163,22</b>	<b>-0,19</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>916.710.338,17</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteil bzw. Whg.	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>812.747.521,65</b>	<b>88,68</b>
<b>Aktien</b>								<b>240.033.098,10</b>	<b>26,20</b>
<b>EUR</b>								<b>240.033.098,10</b>	<b>26,20</b>
IT0001233417	A2A S.p.A. Azioni nom.	STK		929.005	529.444	251.862	EUR 1,413	1.312.219,56	0,14
NL0000852564	Aalberts Industries N.V. Aandelen aan toonder	STK		24.715	5.549	0	EUR 32,750	809.416,25	0,09
DE0005408116	Aareal Bank AG Inhaber-Aktien	STK		10.492	3.922	0	EUR 32,850	344.662,20	0,04
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien	STK		9.441	6.218	11.068	EUR 207,200	1.956.175,20	0,21
ES0105046009	Aena SME S.A. Acciones Port.	STK		13.190	9.328	2.042	EUR 141,900	1.871.661,00	0,20
BE0974264930	AGEAS SA/NV Actions Nominatives	STK		31.369	36.228	4.859	EUR 44,290	1.389.333,01	0,15
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		196.477	133.238	35.903	EUR 20,320	3.992.412,64	0,44
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK		29.583	13.667	23.666	EUR 106,900	3.162.422,70	0,34
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam	STK		30.548	22.105	38.989	EUR 97,070	2.965.294,36	0,32
NL0000009132	Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder	STK		22.931	21.624,144	3.834,144	EUR 74,220	1.701.938,82	0,19
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		36.997	15.816	27.949	EUR 184,660	6.831.866,02	0,75
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK		57.803	36.195	15.265	EUR 70,900	4.098.232,70	0,45
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK		45.409	36.078	48.545	EUR 66,740	3.030.596,66	0,33
FR0010313833	Arkema S.A. Actions au Porteur	STK		10.895	10.895	0	EUR 93,220	1.015.631,90	0,11
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		21.863	18.620	28.034	EUR 151,120	3.303.936,56	0,36
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK		55.930	89.889	33.959	EUR 14,265	797.841,45	0,09
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		154.504	90.942	137.897	EUR 22,180	3.426.898,72	0,37
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK		358.993	244.899	408.662	EUR 4,907	1.761.399,15	0,19
ES011390037	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		859.638	581.086	979.076	EUR 4,238	3.642.716,03	0,40
ES0113679137	Bankinter S.A. Acciones Nom.	STK		85.903	19.492	0	EUR 7,320	628.809,96	0,07
DE000BAS6F11	BASF SE Namens-Aktien	STK		77.140	32.350	48.424	EUR 67,430	5.201.550,20	0,57
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		49.944	33.825	53.254	EUR 67,770	3.384.704,88	0,37
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		25.167	13.347	14.262	EUR 76,560	1.926.785,52	0,21
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		13.662	9.988	15.033	EUR 91,300	1.247.340,60	0,14
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		60.981	51.639	78.273	EUR 46,295	2.823.115,40	0,31
ES0115056139	Bolsas y Mercados Espanoles Acciones Nom.	STK		8.831	8.831	10.195	EUR 25,820	228.016,42	0,02
DE000A1DAH0	Brenntag AG Namens-Aktien	STK		19.641	19.641	0	EUR 46,290	909.181,89	0,10
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK		14.718	12.633	2.200	EUR 108,600	1.598.374,80	0,17
BE0003593044	Cofinimmo S.A. Actions Porteur	STK		12.582	7.224	0	EUR 106,300	1.337.466,60	0,15
FR0000124570	Compagnie Plastic Omnium S.A. Actions Port.	STK		8.054	3.139	0	EUR 24,620	1.988.289,48	0,20
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		3	5.430	5.427	EUR 144,400	433,20	0,00
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		10.883	11.288	4.885	EUR 56,820	618.372,06	0,07
FR0000064578	Covivio S.A. Actions Port.	STK		7.111	7.111	0	EUR 88,900	632.167,90	0,07
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		44.548	32.496	55.128	EUR 26,390	1.175.621,72	0,13
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		46.129	32.605	63.916	EUR 52,270	2.411.162,83	0,26
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK		56.815	24.373,59	43.627,59	EUR 62,320	3.540.710,80	0,39
FR0000130650	Dassault Systèmes S.A. Actions Port.	STK		12.166	7.759	5.529	EUR 111,400	1.355.292,40	0,15
IT0005252207	Davide Campari-Milano S.p.A. Azioni nom.	STK		33.964	33.964	0	EUR 6,735	228.747,54	0,02
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		12.171	9.824	2.050	EUR 111,450	1.356.457,95	0,15
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		52.014	43.162	140.958	EUR 29,180	1.517.768,52	0,17
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		273.925	125.344	99.700	EUR 14,355	3.932.193,38	0,43
DE000A0HNSC6	Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien	STK		34.103	39.279	5.176	EUR 40,450	1.379.466,35	0,15
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		144.990	149.592	177.110	EUR 8,570	1.242.564,30	0,14
ES0112501012	Ebro Foods S.A. Acciones Nom.	STK		27.130	11.934	27.389	EUR 17,330	470.162,90	0,05
FR0000130452	Eiffage S.A. Actions Port.	STK		14.767	17.051	2.284	EUR 86,360	1.275.278,12	0,14
BE0003822393	Elia System Operator S.A./N.V. Actions au Port.	STK		5.275	0	0	EUR 55,200	291.180,00	0,03
FI0009007884	Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A	STK		33.987	21.362	16.303	EUR 35,080	1.192.263,96	0,13
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port.	STK		37.214	37.214	17.848	EUR 23,440	872.296,16	0,10
ES0130670112	Endesa S.A. Acciones Port.	STK		68.059	32.865	43.249	EUR 18,435	1.254.667,67	0,14
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		405.163	239.057	655.646	EUR 4,353	1.763.674,54	0,19
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		217.712	81.585	0	EUR 11,695	2.546.141,84	0,28
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		227.487	132.517	101.599	EUR 15,686	3.568.361,08	0,39
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.	STK		19.946	8.092	5.290	EUR 120,900	2.411.471,40	0,26
BE0974256852	Établissements Fr. Colruyt SA	STK		24.923	24.923	0	EUR 51,580	1.285.528,34	0,14
NL0006294274	Euronext N.V. Aandelen an toonder	STK		4.685	4.685	0	EUR 54,650	256.035,25	0,03
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK		20.333	20.333	0	EUR 27,140	551.837,62	0,06
ES0118900010	Ferrovial S.A. Acciones Port.	STK		753	29	0	EUR 17,980	13.538,94	0,00
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK		15.357	15.097	2.361	EUR 69,940	1.074.068,58	0,12
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		21.579	14.730	37.057	EUR 57,460	1.239.929,34	0,14
PTGAL0AM0009	Galp Energia SGPS S.A. Accções Nominativas	STK		18.256	18.256	0	EUR 15,340	280.047,04	0,03
FR0010040865	Gecina S.A. Actions Nom.	STK		5.247	5.247	0	EUR 130,400	684.208,80	0,07
BE0003797140	Groupe Bruxelles Lambert SA(GBL) Act.au Porteur	STK		19.298	10.816	4.383	EUR 82,580	1.593.628,84	0,17
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		27.416	18.321	7.668	EUR 118,700	3.254.279,20	0,35
NL0000008977	Heineken Holding N.V. Aandelen aan toonder	STK		20.838	11.614	3.297	EUR 76,800	1.600.358,40	0,17
NL0000009165	Heineken N.V. Aandelen aan toonder	STK		32.848	23.056	7.262	EUR 79,580	2.614.043,84	0,29
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK		14.356	15.856	19.475	EUR 97,060	1.393.393,36	0,15
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG Namens-Aktien	STK		11.457	11.457	0	EUR 63,140	723.394,98	0,08
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		307.347	305.895,956	761.236,956	EUR 6,284	1.931.368,55	0,21
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		60.902	33.244	82.999	EUR 24,910	1.517.068,82	0,17
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		206.645	182.566	329.101	EUR 10,422	2.147.400,99	0,23
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		865.656	635.542	895.623	EUR 1,966	1.701.706,56	0,19
BE0003565737	KBC Groep N.V. Parts Sociales au Port.	STK		10.195	6.926	0	EUR 61,220	624.137,90	0,07
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK		4.001	4.001	0	EUR 393,400	1.573.993,40	0,17
FI0009000202	Kesko Oyj Reg.Shares Cl.B	STK		20.802	17.433	4.399	EUR 51,440	1.070.054,88	0,12
FR0000121964	Klépierre S.A. Actions Port.	STK		12.937	0	0	EUR 30,130	389.791,81	0,04
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK		139.330	145.876	142.326	EUR 2,313	322.270,29	0,04

# Deka-Kommunal Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteil bzw. Whg.	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder		STK	31.670	22.034,888	11.079,888	EUR 75,140	2.379.683,80	0,26
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder		STK	66.995	31.959	59.962	EUR 32,580	2.182.697,10	0,24
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien		STK	16.267	14.886	5.342	EUR 96,960	1.577.248,32	0,17
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur		STK	47.007	29.707	16.329	EUR 57,840	2.718.884,88	0,30
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.		STK	29.311	9.781	14.131	EUR 198,850	5.828.492,35	0,64
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)		STK	18.012	8.897	16.550	EUR 267,700	4.821.812,40	0,53
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien		STK	7.771	4.413	1.222	EUR 186,400	1.448.514,40	0,16
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien		STK	23.895	12.753	16.452	EUR 189,950	4.538.855,25	0,50
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares		STK	301.311	229.129	389.700	EUR 4,942	1.489.078,96	0,16
FI0009005318	Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares		STK	4.619	6.188	17.582	EUR 27,000	124.713,00	0,01
AT0000743059	OMV AG Inhaber-Aktien		STK	7.521	0	0	EUR 49,130	369.506,73	0,04
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.		STK	253.550	120.786	68.968	EUR 13,710	3.476.170,50	0,38
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)		STK	20.719	13.006	15.580	EUR 133,900	2.774.274,10	0,30
ES0173093024	Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port.		STK	78.629	92.419	13.790	EUR 18,530	1.456.995,37	0,16
ES0173516115	Repsol S.A. Acciones Port.		STK	118.941	71.874	51.506	EUR 15,760	1.874.510,16	0,20
FR0000073272	Safran Actions Port.		STK	42.315	16.320	19.170	EUR 113,200	4.790.058,00	0,52
FI0009003305	Sampo OYJ Reg.Shares C.I.A		STK	65.669	50.477	13.411	EUR 40,410	2.653.684,29	0,29
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.		STK	95.335	44.446	69.609	EUR 79,570	7.585.805,95	0,83
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	72.695	39.750	74.266	EUR 93,810	6.819.517,95	0,74
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.		STK	43.449	22.848	24.408	EUR 64,380	2.797.246,62	0,31
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur		STK	29.824	22.231	4.607	EUR 41,010	1.223.082,24	0,13
DE000A12DM80	Scout24 AG Namens-Aktien		STK	5.748	5.748	0	EUR 37,020	212.790,96	0,02
FR0000121709	SEB S.A. Actions Port.		STK	2.405	2.405	0	EUR 129,200	310.726,00	0,03
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien		STK	46.261	30.701	58.162	EUR 101,980	4.717.696,78	0,51
IT0003153415	Snam S.p.A. Azioni nom.		STK	68.127	44.499	72.251	EUR 3,643	248.186,66	0,03
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.		STK	42.768	32.623	53.328	EUR 32,395	1.385.469,36	0,15
BE0003470755	Solvay S.A. Actions au Porteur A		STK	23.470	16.820	5.710	EUR 101,300	2.377.511,00	0,26
DE0008303504	TAG Immobilien AG Inhaber-Aktien		STK	12.842	12.842	0	EUR 20,100	258.124,20	0,03
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.		STK	248.024	152.089	255.771	EUR 7,163	1.776.595,91	0,19
FR0000051807	Téléperformance SE Actions Port.		STK	1.616	1.616	0	EUR 145,300	234.804,80	0,03
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.		STK	283.909	194.351	49.182	EUR 4,526	1.284.972,13	0,14
FR0000121329	THALES S.A. Actions Port.		STK	10.738	5.680	12.986	EUR 114,000	1.224.132,00	0,13
FI0009000277	Tieto Oyj Reg.Shares		STK	6.205	0	0	EUR 27,900	173.119,50	0,02
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur		STK	199.198	117.840,99	150.383,99	EUR 51,690	10.296.544,62	1,12
BE0003739530	UCB S.A. Actions Nom.		STK	15.346	15.346	0	EUR 74,080	1.136.831,68	0,12
FR0013326246	Unibail-Rodamco-Westfield Stapled Shares		STK	7.389	22.679	15.290	EUR 160,320	1.184.604,48	0,13
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aand.		STK	145.063	62.765	75.177	EUR 47,730	6.923.856,99	0,76
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien		STK	9.623	9.623	0	EUR 25,740	247.696,02	0,03
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares		STK	8.605	0	0	EUR 28,370	244.123,85	0,03
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.		STK	65.513	22.639	21.576	EUR 79,000	5.175.527,00	0,56
ES0184262212	Viscofan S.A. Acciones Port.		STK	19.308	15.581	2.829	EUR 52,650	1.016.566,20	0,11
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur		STK	45.612	22.702	57.001	EUR 21,560	983.394,72	0,11
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien		STK	9.608	6.978	11.538	EUR 151,080	1.451.576,64	0,16
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien		STK	62.347	77.068	43.223	EUR 40,310	2.513.207,57	0,27
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam		STK	39.049	28.350	16.200	EUR 49,870	1.947.373,63	0,21
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>572.684.852,00</b>	<b>62,48</b>
<b>EUR</b>								<b>572.684.852,00</b>	<b>62,48</b>
XS1020769748	2,3750 % ABN AMRO Bank N.V. Cov. MTN 14/24 <sup>1)</sup>		EUR	10.000.000	0	10.000.000	% 110,799	11.079.850,00	1,21
DE0001135085	4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. Ausg.II 98/28 <sup>1)</sup>		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 142,294	35.573.500,00	3,88
DE000CZ40KGO	0,2500 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P6 15/22		EUR	35.000.000	0	10.000.000	% 100,919	35.321.650,00	3,85
XS1690676439	0,2810 % Dexia Crédit Local S.A. FLR MTN 17/22		EUR	15.000.000	0	0	% 102,416	15.362.400,00	1,68
DE000EAA0S63	0,0000 % Erste Abwicklungsanstalt FLR MTN 15/21		EUR	10.000.000	0	0	% 101,004	10.100.400,00	1,10
EU000A1G0BP2	1,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/21 <sup>1)</sup>		EUR	25.000.000	0	5.000.000	% 104,300	26.075.000,00	2,84
EU000A0VUCF1	3,3750 % Europäische Union MTN 10/19 <sup>1)</sup>		EUR	20.000.000	0	25.000.000	% 102,014	20.402.800,00	2,23
XS1686550960	0,0500 % European Investment Bank MTN 17/23		EUR	30.000.000	30.000.000	0	% 99,636	29.890.650,00	3,26
DE000A1PGP76	0,0000 % FMS Wertmanagement FLR MTN IHS 12/19		EUR	20.800.000	0	0	% 100,394	20.881.952,00	2,28
DE0001053494	1,6250 % Freistaat Bayern Schatzanw. S.130 14/24		EUR	13.000.000	0	0	% 107,662	13.995.995,00	1,53
XS0506445963	3,3750 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 10/20 <sup>1)</sup>		EUR	20.000.000	0	0	% 106,104	21.220.800,00	2,31
BE0000327362	3,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.67 12/19 <sup>1)</sup>		EUR	10.000.000	10.000.000	10.000.000	% 103,306	10.330.600,00	1,13
NL0000102275	3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23 <sup>1)</sup>		EUR	10.000.000	0	0	% 117,051	11.705.050,00	1,28
DE000A1RET23	1,2500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/19 <sup>1)</sup>		EUR	10.000.000	0	0	% 101,679	10.167.850,00	1,11
DE0001040947	2,0000 % Land Baden-Württemberg Landessch. R.120 13/23		EUR	10.000.000	0	10.000.000	% 109,513	10.951.300,00	1,19
DE000A11QEH5	0,0000 % Land Berlin FLR Landessch. Ausg.434 14/20		EUR	13.000.000	0	0	% 100,981	13.127.465,00	1,43
DE000A1R06T9	1,8750 % Land Berlin Landessch. Ausg.407 13/23		EUR	20.000.000	0	10.000.000	% 108,411	21.682.200,00	2,37

# Deka-Kommunal Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000NRW0GD7	0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1343 15/27		EUR	15.000.000	0	0	% 103,416	15.512.325,00	1,69
DE000NRW21F1	1,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1229 13/21 <sup>1)</sup>		EUR	15.000.000	0	20.000.000	% 104,116	15.617.400,00	1,70
DE000A1TNA47	1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23 <sup>1)</sup>		EUR	20.000.000	0	10.000.000	% 107,097	21.419.400,00	2,34
XS1016363308	0,0000 % Landwirtschaftliche Rentenbank FLR MTN 14/21		EUR	10.000.000	0	0	% 101,165	10.116.450,00	1,10
XS1347758663	0,3750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 16/24 <sup>1)</sup>		EUR	10.000.000	0	0	% 101,070	10.107.000,00	1,10
XS1071847245	1,1250 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN Öff.-Pfe. S.H255 14/21 <sup>1)</sup>		EUR	10.000.000	0	0	% 103,376	10.337.600,00	1,13
DE000NWB17V0	0,4310 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17V 17/21		EUR	15.000.000	0	0	% 102,382	15.357.300,00	1,68
DE000NWB17Z1	0,4310 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17Z 17/23 <sup>1)</sup>		EUR	22.000.000	0	13.000.000	% 104,385	22.964.590,00	2,51
FR0011317783	2,7500 % Rep. Frankreich OAT 12/27 <sup>1)</sup>		EUR	30.000.000	10.000.000	0	% 119,094	35.728.200,00	3,90
FI4000037635	2,7500 % Republik Finnland Bonds 12/28 <sup>1)</sup>		EUR	35.000.000	35.000.000	0	% 120,316	42.110.600,00	4,59
AT0000A1VGK0	0,5000 % Republik Österreich Bundesanl. 17/27 <sup>1)</sup>		EUR	35.000.000	25.000.000	30.000.000	% 100,038	35.013.125,00	3,82
DE000HV2AL33	0,7500 % UniCredit Bank AG HVB MTN Hyp.-Pfe. S.1869 15/23		EUR	20.000.000	0	0	% 102,657	20.531.400,00	2,24
<b>Andere Wertpapiere</b>								<b>29.571,55</b>	<b>0,00</b>
<b>EUR</b>								<b>29.571,55</b>	<b>0,00</b>
ES06139009R7	Banco Santander S.A. Anrechte		STK	859.638	859.638	0	EUR 0,034	29.571,55	0,00
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>9.206.697,50</b>	<b>1,00</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>9.206.697,50</b>	<b>1,00</b>
<b>EUR</b>								<b>9.206.697,50</b>	<b>1,00</b>
DE000A1H3DQ0	0,0110 % FMS Wertmanagement FLR IHS R.40054 11/21		EUR	9.100.000	0	0	% 101,173	9.206.697,50	1,00
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>2.019.836,80</b>	<b>0,22</b>
<b>Aktien</b>								<b>2.019.836,80</b>	<b>0,22</b>
<b>EUR</b>								<b>2.019.836,80</b>	<b>0,22</b>
DE000A2E4L75	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien		STK	9.082	9.082	0	EUR 222,400	2.019.836,80	0,22
<b>Summe Wertpapiervermögen <sup>2)</sup></b>								<b>EUR 823.974.055,95</b>	<b>89,90</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>									
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Dez. 18		XEUR	EUR	Anzahl -4.013				2.205.104,29	0,24
<b>Summe Aktienindex-Derivate</b>								<b>EUR 2.205.104,29</b>	<b>0,24</b>
<b>Zins-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 18		XEUR	EUR	-12.000.000				-60.000,00	-0,01
EURO Schatz Future (FGBS) Dez. 18		XEUR	EUR	-70.000.000				-45.500,00	-0,00
<b>Summe Zins-Derivate</b>								<b>EUR -105.500,00</b>	<b>-0,01</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei</b>									
Bayerische Landesbank			EUR	39.831.107,33			% 100,000	39.831.107,33	4,35
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	34.788.728,47			% 100,000	34.788.728,47	3,79
Landesbank Saar			EUR	4.955.895,47			% 100,000	4.955.895,47	0,54
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-			EUR	19.797,72			% 100,000	19.797,72	0,00
<b>Summe Bankguthaben</b>								<b>EUR 79.595.528,99</b>	<b>8,68</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds</b>								<b>EUR 79.595.528,99</b>	<b>8,68</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Zinsansprüche			EUR	3.139.305,77				3.139.305,77	0,34
Dividendenansprüche			EUR	18.498,98				18.498,98	0,00
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	9.387.425,60				9.387.425,60	1,02
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	31.940,60				31.940,60	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	5.995,55				5.995,55	0,00
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	201.145,66				201.145,66	0,02
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 12.784.312,16</b>	<b>1,38</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>									
<b>EUR-Kredite bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	-716.964,32			% 100,000	-716.964,32	-0,08
<b>Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>								<b>EUR -716.964,32</b>	<b>-0,08</b>

# Deka-Kommunal Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-15.650,92				-15.650,92	-0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		EUR	-174.417,19				-174.417,19	-0,02
	Steuerverbindlichkeiten		EUR	-1.793,38				-1.793,38	-0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-834.337,41				-834.337,41	-0,09
	<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-1.026.198,90</b>	<b>-0,11</b>
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile Klasse I (A)</b>						<b>EUR</b>	<b>916.710.338,17</b>	<b>100,00</b>
	<b>Umlaufende Anteile Klasse CF (T)</b>						<b>STK</b>	<b>11.862.965</b>	
	<b>Umlaufende Anteile Klasse D</b>						<b>STK</b>	<b>1.469.446</b>	
	<b>Anteilwert Klasse I (A)</b>						<b>STK</b>	<b>142.418</b>	
	<b>Anteilwert Klasse CF (T)</b>						<b>EUR</b>	<b>62,58</b>	
	<b>Anteilwert Klasse D</b>						<b>EUR</b>	<b>109,25</b>	
							<b>EUR</b>	<b>97,08</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

<sup>2)</sup> Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
<b>Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)</b>				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
2,3750 % ABN AMRO Bank N.V. Cov. MTN 14/24	EUR	9.882.000	10.949.107,78	
4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. Ausg.II 98/28	EUR	25.000.000	35.573.500,00	
1,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/21	EUR	7.000.000	7.301.000,00	
3,3750 % Europäische Union MTN 10/19	EUR	20.000.000	20.402.800,00	
3,3750 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 10/20	EUR	15.500.000	16.446.120,00	
3,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.67 12/19	EUR	10.000.000	10.330.600,00	
3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23	EUR	10.000.000	11.705.050,00	
1,2500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/19	EUR	8.430.000	8.571.497,57	
1,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1229 13/21	EUR	12.600.000	13.118.616,00	
1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23	EUR	7.500.000	8.032.275,00	
0,3750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 16/24	EUR	3.500.000	3.537.450,00	
1,1250 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN Öff.-Pfe. S.H255 14/21	EUR	3.000.000	3.101.280,00	
0,4310 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17Z 17/23	EUR	6.000.000	6.263.070,00	
2,7500 % Rep. Frankreich OAT 12/27	EUR	30.000.000	35.728.200,00	
2,7500 % Republik Finnland Bonds 12/28	EUR	35.000.000	42.110.600,00	
0,5000 % Republik Österreich Bundesanl. 17/27	EUR	35.000.000	35.013.125,00	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>	<b>EUR</b>		<b>268.184.291,35</b>	<b>268.184.291,35</b>

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
FR0000051732	Atos SE Actions au Porteur	STK	0	3.862
FR0013280286	bioMerieux Actions au Porteur (P.S.)	STK	0	5.964
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port.	STK	13.203	26.332
BE0974268972	bpost S.A. Actions Nom. Compartm. A	STK	6.715	31.547
AT00BUWOG001	BUWOG AG Inhaber-Aktien	STK	5.606	26.131
FR0000121261	Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom.	STK	8.114	22.546
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK	16.046	61.764
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK	45.893	191.337
FR0011950732	Elior Group SCA Actions au Port.	STK	0	6.371
DE000A02ZZZ5	freenet AG Namens-Aktien	STK	4.735	4.735
FR0000120859	IMÉRY S.A. Actions Port.	STK	0	4.505
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK	0	10.895
PTJMT0AE0001	Jerónimo Martins SGPS, S.A. Acções Nominativas	STK	13.148	60.113
FR0000130213	Lagardère S.C.A. Actions Nom.	STK	0	18.041
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	0	3.242
IT0000062957	Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom.	STK	57.349	57.349
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK	0	3.512
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder	STK	9.751	9.751
FR0000184798	Orpea Actions Nom.	STK	0	3.570

# Deka-Kommunal Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
IT0003796171	Poste Italiane S.p.A. Azioni nom.	STK	79.744	79.744
BE0003810273	Proximus S.A. Actions au Porteur	STK	17.544	53.596
IT0004176001	Prismian S.p.A. Azioni nom.	STK	0	9.836
IT0003828271	Recordati Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom.	STK	5.369	28.643
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port.	STK	5.598	5.598
IE008YTBXV33	Ryanair Holdings PLC Reg.Shares	STK	15.454	37.821
FR0000121220	Sodexo S.A. Actions Port.	STK	0	3.539
FR0000124711	Unibail-Rodamco SE Actions Port.	STK	1.591	15.155
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE0001102416	0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27	EUR	30.000.000	65.000.000
XS0942172296	2,0000 % European Investment Bank MTN 13/23	EUR	0	10.000.000
BE0000337460	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26	EUR	10.000.000	40.000.000
FR0011523257	1,0000 % Rep. Frankreich OAT 13/18	EUR	0	20.000.000
FI4000197959	0,5000 % Republik Finnland Bonds 16/26	EUR	0	45.000.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
ES06139009Q9	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	0	1.257.628
BE0970166691	Cofinimmo S.A. Anrechte	STK	6.805	6.805
ES06189009A2	Ferrovial S.A. Anrechte	STK	0	724
ES06445809F4	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	667.918	667.918
ES06445809G2	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	526.628	526.628
ES06735169B1	Repsol S.A. Anrechte	STK	98.573	98.573
ES06735169C9	Repsol S.A. Anrechte	STK	90.217	90.217
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000BAY1BR7	Bayer AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	64.229	64.229
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
ES0111845014	Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom.	STK	27.033	140.243
AT0000A129L2	BUWOG AG Inh.-Akt.(Z.Verk.eing.Akt.)	STK	26.131	26.131
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK	42.499	181.016
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
NL0012768956	Akzo Nobel N.V. Anrechte	STK	5.056	5.056
NL0012650618	Akzo Nobel N.V. Anrechte (Wahldiv.)	STK	4.876	4.876
ES06189009B0	Ferrovial S.A. Anrechte	STK	740	740
NL0012768964	Koninklijke DSM N.V. Anrechte	STK	18.470	18.470
NL0013039233	Koninklijke DSM N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	18.606	18.606
Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000	
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>				
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>				
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		EUR	<b>386.499</b>	
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))				
<b>Zinsterminkontrakte</b>				
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		EUR	<b>344.438</b>	
(Basiswert(e): Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Schatz (2,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0))				
<b>Optionsrechte</b>				
<b>Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate</b>				
<b>Optionsrechte auf Aktienindices</b>				
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		EUR	<b>521.468</b>	
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))				
<b>Optionsrechte auf Zins-Derivate</b>				
<b>Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		EUR	<b>332.664</b>	
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL))				

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Gattungsbezeichnung

**Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):**

### unbefristet

(Basiswert(e): 0,0500 % European Investment Bank MTN 17/23, 0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27, 0,2500 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P6 15/22, 0,3750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 16/24, 0,4310 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17Z 17/23, 0,5000 % Republik Finnland Bonds 16/26, 0,5000 % Republik Österreich Bundesanl. 17/27, 0,7500 % UniCredit Bank AG HVB MTN Hyp.-Pfe. S.1869 15/23, 1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26, 1,0000 % Rep. Frankreich OAT 13/18, 1,1250 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN Öff.-Pfe. S.H255 14/21, 1,2500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/19, 1,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/21, 1,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1229 13/21, 1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23, 1,8750 % Land Berlin Landessch. Ausg.407 13/23, 2,3750 % ABN AMRO Bank N.V. Cov. MTN 14/24, 2,7500 % Republik Finnland Bonds 12/28, 3,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.67 12/19, 3,3750 % Europäische Union MTN 10/19, 3,3750 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 10/20, 4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. Ausg.II 98/28, Aalberts Industries N.V. Aandelen aan toonder, Aena SME S.A. Acciones Port., AGEAS SA/NV Actions Nominatives, Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder, Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder, Amadeus IT Group S.A. Acciones Port., Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port., ASML Holding N.V. Aandelen op naam, Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom., AXA S.A. Actions au Porteur, Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom., Banco Santander S.A. Acciones Nom., Bouygues S.A. Actions Port., Cie Génle Éts Michelin SCpA Actions Nom., Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur, Compagnie Plastic Omnium S.A. Actions Port., Danone S.A. Actions Port., Ebro Foods S.A. Acciones Nom., Endesa S.A. Acciones Port., ENI S.p.A. Azioni nom., Ferrovial S.A. Acciones Port., Heineken Holding N.V. Aandelen aan toonder, Iberdrola S.A. Acciones Port., Industria de Diseño Textil SA Acciones Port., ING Groep N.V. Aandelen op naam, Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom., KBC Groep N.V. Parts Sociales au Port., Kesko Oyj Reg.Shares Cl.B, Klépierre S.A. Actions Port., Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder, Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder, Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder, Legrand S.A. Actions au Porteur, L'Oréal S.A. Actions Port., Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom., NN Group N.V. Aandelen aan toonder, Nokia Oyj Reg.Shares, Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares, OMV AG Inhaber-Aktien, Orange S.A. Actions Port., Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.), Poste Italiane S.p.A. Azioni nom., Proximus S.A. Actions au Porteur, Prysmian S.p.A. Azioni nom., Recordati Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom., Relx N.V. Aandelen op naam, Renault S.A. Actions Port., Repsol S.A. Acciones Port., Sanofi S.A. Actions Port., Schneider Electric SE Actions Port., SCOR SE Actions au Porteur, Snam S.p.A. Azioni nom., Société Générale S.A. Actions Port., Sodexo S.A. Actions Port., Telefónica S.A. Acciones Port., Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom., THALES S.A. Actions Port., Total S.A. Actions au Porteur, Unilever N.V. Cert.v.Aand., Vivendi S.A. Actions Porteur, Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam)

**Stück bzw.  
Anteile bzw. Whg.**

**Volumen  
in 1.000**

EUR

863.696

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 13,86 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 126.471.991 Euro.

# Deka-Kommunal Euroland Balance I (A)

## Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>951.870.170,13</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag			-9.172.639,21
davon für das Vorjahr			
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-8.454.053,36	
2. Zwischenausschüttung(en)	EUR	-718.585,85	
3. Mittelzufluss (netto)			-286.578,08
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen			-168.433.632,53
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+32.244.702,52	
davon aus Verschmelzung	EUR	+32.244.702,52	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-200.678.335,05	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			+399.269,47
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-32.027.079,07
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-22.546.412,98
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>742.349.510,71</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2015	923.794.197,24	66,59
31.10.2016	1.012.169.988,67	65,23
31.10.2017	951.870.170,13	65,56
31.10.2018	742.349.510,71	62,58

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2017 - 31.10.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	1.582.495,17	0,13
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	5.288.782,92	0,45
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	1.386.894,08	0,12
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.251.287,94	0,11
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-353.422,10	-0,03
davon Negative Einlagezinsen	-353.422,10	-0,03
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	320.918,42	0,03
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	320.918,42	0,03
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-237.374,06	-0,02
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-237.374,06	-0,02
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-433.629,91	-0,04
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-433.629,91	-0,04
10. Sonstige Erträge	4.009.921,26	0,34
davon Kompensationszahlungen	3.089.266,03	0,26
davon Quellensteuerrückvergütung	799.882,18	0,07
<b>Summe der Erträge</b>	<b>12.815.873,72</b>	<b>1,08</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-6.288.635,25	-0,53
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-1.449.223,56	-0,12
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-156.277,14	-0,01
davon EMIR-Kosten	-66,27	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	-336,52	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-2.535,12	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-22.636,47	-0,00
davon Kostenpauschale	-1.257.726,98	-0,11
davon Ratinggebühren	-9.645,06	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-7.737.858,81</b>	<b>-0,65</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>5.078.014,91</b>	<b>0,43</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	15.428.912,95	1,30
2. Realisierte Verluste	-16.046.790,83	-1,35
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-617.877,88</b>	<b>-0,05</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>4.460.137,03</b>	<b>0,38</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-22.546.412,98	-1,90
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-13.940.803,12	-1,18
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-36.487.216,10</b>	<b>-3,08</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-32.027.079,07</b>	<b>-2,70</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Deka-Kommunal Euroland Balance I (A)

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	105.720.031,50	8,91
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.460.137,03	0,38
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-104.429.818,60	-8,80
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>5.750.349,93</b>	<b>0,49</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>1) 2)</sup>	286.578,08	0,02
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>3)</sup>	718.585,85	0,06
3. Endausschüttung <sup>4) 5)</sup>	4.745.186,00	0,40

Umlaufende Anteile: Stück 11.862.965

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>2)</sup> Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017.

<sup>3)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

<sup>4)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>5)</sup> Ausschüttung am 21. Dezember 2018 mit Beschlussfassung vom 11. Dezember 2018.

# Deka-Kommunal Euroland Balance CF (T)

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>201.267.617,23</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag			-511.216,07
davon für das Vorjahr			
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-406.546,85	
2. Zwischenausschüttung(en)	EUR	-104.669,22	
3. Mittelzufluss (netto)			-33.175.542,30
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+7.020.597,75	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+7.020.597,75	
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-40.196.140,05	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+62.559,54
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			-7.107.853,07
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-4.739.065,83
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-2.983.217,06
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>160.535.565,33</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2015	147.253.252,83	113,46
31.10.2016	214.638.993,15	112,34
31.10.2017	201.267.617,23	113,81
31.10.2018	160.535.565,33	109,25

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2017 - 31.10.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	342.575,92	0,23
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.113.017,71	0,76
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	294.511,78	0,20
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	242.331,39	0,16
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-75.779,86	-0,05
davon Negative Einlagezinsen	-75.779,86	-0,05
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	66.361,08	0,05
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	66.361,08	0,05
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-51.386,21	-0,03
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-51.386,21	-0,03
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-89.906,87	-0,06
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-89.906,87	-0,06
10. Sonstige Erträge	863.320,14	0,59
davon Kompensationszahlungen	664.444,22	0,45
davon Quellensteuerrückvergütung	172.755,74	0,12
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.705.045,08</b>	<b>1,84</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.640.957,49	-1,12
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-302.695,67	-0,21
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-32.518,47	-0,02
davon EMIR-Kosten	-14,34	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	-72,79	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-548,29	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-4.899,52	-0,00
davon Kostenpauschale	-262.553,10	-0,18
davon Ratinggebühren	-2.089,16	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-1.943.653,16</b>	<b>-1,32</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>761.391,92</b>	<b>0,52</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	3.324.590,82	2,26
2. Realisierte Verluste	-3.471.552,92	-2,36
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-146.962,10</b>	<b>-0,10</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>614.429,82</b>	<b>0,42</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-4.739.065,83	-3,23
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.983.217,06	-2,03
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-7.722.282,89</b>	<b>-5,26</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-7.107.853,07</b>	<b>-4,84</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Deka-Kommunal Euroland Balance CF (T)

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	614.429,82	0,42
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	504.157,14	0,34
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>1.118.586,96</b>	<b>0,76</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>3)</sup>	104.669,22	0,07
3. Endausschüttung <sup>4)</sup>	1.013.917,74	0,69

Umlaufende Anteile: Stück 1.469.446

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Einrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

<sup>4)</sup> Ausschüttung am 21. Dezember 2018 mit Beschlussfassung vom 11. Dezember 2018.

# Deka-Kommunal Euroland Balance D

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>0,00</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-,-
2. Zwischenausschüttung(en)			-,-
3. Mittelzufluss (netto)			+14.017.355,17
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+14.029.052,68	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+14.029.052,68	
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-11.697,51	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+2.844,15
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			-194.937,18
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-123.010,78
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-102.627,35
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>13.825.262,14</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2015	-,-	-,-
31.10.2016	-,-	-,-
31.10.2017	-,-	-,-
31.10.2018	13.825.262,14	97,08

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 02.01.2018 - 31.10.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	29.469,19	0,21
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	84.944,01	0,60
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	19.400,68	0,14
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	9.305,52	0,07
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-5.156,81	-0,04
davon Negative Einlagezinsen	-5.156,81	-0,04
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	4.498,47	0,03
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	4.498,47	0,03
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-4.420,26	-0,03
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-4.420,26	-0,03
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-6.699,99	-0,05
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-6.699,99	-0,05
10. Sonstige Erträge	74.167,07	0,52
davon Kompensationszahlungen	55.569,93	0,39
davon Quellensteuerrückvergütung	14.760,00	0,10
davon Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	1.587,91	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>205.507,88</b>	<b>1,44</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-89.469,78	-0,63
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-20.730,52	-0,15
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-2.204,65	-0,02
davon EMIR-Kosten	-1,23	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	-6,27	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-47,23	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-398,09	-0,00
davon Kostenpauschale	-17.893,45	-0,13
davon Ratinggebühren	-179,60	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-110.200,30</b>	<b>-0,77</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>95.307,58</b>	<b>0,67</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	196.806,82	1,38
2. Realisierte Verluste	-261.413,45	-1,84
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-64.606,63</b>	<b>-0,45</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>30.700,95</b>	<b>0,22</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-123.010,78	-0,86
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-102.627,35	-0,72
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-225.638,13</b>	<b>-1,58</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-194.937,18</b>	<b>-1,37</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Deka-Kommunal Euroland Balance D

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	30.700,95	0,22
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	56.174,03	0,39
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>86.874,98</b>	<b>0,61</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>3)</sup>	86.874,98	0,61

Umlaufende Anteile: Stück 142.418

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres übersteigt.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Ausschüttung am 21. Dezember 2018 mit Beschlussfassung vom 11. Dezember 2018.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	2.205.104,29
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	-105.500,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

30% EURO STOXX 50® NR in EUR, 70% eb.rexx German Government Bond 5,5-10,5 Years RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,65%  
 größter potenzieller Risikobetrag 1,79%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,21%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

112,72%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

### Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	6.994.317,13
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	261.189.974,22
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	10.183.818,59
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	10.183.818,59
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	295.149.830,78
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)	EUR	320.918,42
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)	EUR	156.277,14
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF (T)	EUR	66.361,08
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF (T)	EUR	32.518,47
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	4.498,47
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	2.204,65
Umlaufende Anteile Klasse I (A)	STK	11.862.965
Umlaufende Anteile Klasse CF (T)	STK	1.469.446
Umlaufende Anteile Klasse D	STK	142.418
Anteilwert Klasse I (A)	EUR	62,58
Anteilwert Klasse CF (T)	EUR	109,25
Anteilwert Klasse D	EUR	97,08

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

## Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

## Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

## Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse I (A)	0,99%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF (T)	1,19%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse D	0,80%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

## Wesentliche sonstige Erträge

### Anteilklasse I (A)

Kompensationszahlungen	EUR	3.089.266,03
Quellensteuerrückvergütung	EUR	799.882,18

### Anteilklasse CF (T)

Kompensationszahlungen	EUR	664.444,22
Quellensteuerrückvergütung	EUR	172.755,74

### Anteilklasse D

Kompensationszahlungen	EUR	55.569,93
Quellensteuerrückvergütung	EUR	14.760,00
Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	EUR	1.587,91

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

### Anteilklasse I (A)

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	156.277,14
EMIR-Kosten	EUR	66,27
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	EUR	336,52
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	2.535,12
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	22.636,47
Kostenpauschale	EUR	1.257.726,98
Ratinggebühren	EUR	9.645,06

### Anteilklasse CF (T)

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	32.518,47
EMIR-Kosten	EUR	14,34
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	EUR	72,79
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	548,29
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	4.899,52
Kostenpauschale	EUR	262.553,10
Ratinggebühren	EUR	2.089,16

### Anteilklasse D

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	2.204,65
EMIR-Kosten	EUR	1,23
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	EUR	6,27
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	47,23
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	398,09
Kostenpauschale	EUR	17.893,45
Ratinggebühren	EUR	179,60

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	600.234,83
--	-----	------------

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.039.291,18
davon variable Vergütung	EUR	38.706.526,64
	EUR	11.332.764,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG

462

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

Geschäftsführer	EUR	2.723.291,41
weitere Risktaker	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	328.416,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	7.648.646,98

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

### Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	268.184.291,35	29,26

### 10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	6.994.317,13	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	261.189.974,22	Deutschland

### Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

### Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	268.184.291,35

### Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Markturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

### Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihengeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter [www.eurexrepo.com](http://www.eurexrepo.com) entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

### Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

#### Wertpapier-Darlehen

EUR  
USD

### Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
Restlaufzeit 1-7 Tage	295.149.830,78
unbefristet	10.183.818,59

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

### Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	418.440,11	100,00
Kostenanteil des Fonds	205.035,59	49,00
Ertragsanteil der KVG	205.035,59	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihengeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttogleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

### Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

32,55% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Bayerische Landesbank	36.082.853,76
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	26.979.457,87
Brandenburg, Land	23.500.293,67
Nordrhein-Westfalen, Land	16.974.036,81
NRW.BANK	13.358.115,36
DNB Boligkreditt A.S.	11.330.393,79
Solvay Finance [America] LLC	10.183.818,59
Allianz Finance II B.V.	8.787.173,24
Schleswig-Holstein, Land	7.795.481,53
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7.377.326,78

## Wiedergelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	2
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	295.149.830,78 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	10.183.818,59 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

## Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Innerhalb der Position „Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)“ der Ertrags- und Aufwandsrechnung können für inländische Dividendenerträge bis zum 31. Dezember 2017, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG nicht vorlagen, Steuerabzugsbeträge enthalten sein.

---

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2019  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des Abschlussprüfers.

## **An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Kommunal Euroland Balance für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 zu prüfen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2019

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Bordt  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinheiten und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuer Schuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-Kommunal Euroland Balance  
I (A)

ISIN	DE0007019499				
WKN	701949				
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2017 bis 1. Dezember 2017			
Zwischenausschüttung am		15. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen ESTG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0200</b>	<b>0,0200</b>	<b>0,0200</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0224</b>	<b>0,0224</b>	<b>0,0224</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0224</b>	<b>0,0224</b>	<b>0,0224</b>
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto</b> (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0171	0,0171	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0171
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0053	0,0053	0,0053
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0224</b>	<b>0,0224</b>	<b>0,0224</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0171	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0053	0,0053
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0053	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0142	0,0142	0,0142
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0142	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0171	0,0171	0,0171
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0171	0,0171
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0016	0,0016	0,0016
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0016	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-Kommunal Euroland Balance  
I (A)

ISIN		DE0007019499			
WKN		701949			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2017 bis 1. Dezember 2017			
Zwischenausschüttung am		15. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0024	0,0024	0,0024
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Sonstige Hinweise</b>					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0024	0,0024	0,0024
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		12. Dezember 2017		
	Ex-Tag		15. Dezember 2017		
	Zahltag		15. Dezember 2017		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-Kommunal Euroland Balance  
I (A)

ISIN		DE0007019499			
WKN		701949			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			ESTG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0507	0,0507	0,0507
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto</b> (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup>	<b>EUR je Anteil</b>	0,1015	0,1015	0,1015
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0623	0,0623	0,0623
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0392	0,0392	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0392
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1015</b>	<b>0,1015</b>	<b>0,1015</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0392	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0286	0,0286
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0070	0,0070	0,0070
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0065	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0880	0,0880	0,0880
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0135	0,0135	0,0135
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0263	0,0263
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0012	0,0012	0,0012
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0011	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Kommunal Euroland Balance I (A)			
ISIN		DE0007019499			
WKN		701949			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EstG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0009	0,0009	0,0009
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Sonstige Hinweise</b>					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-Kommunal Euroland Balance  
CF (T)

ISIN		DE000DK2D7Z4			
WKN		DK2D7Z			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen ESTG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,1069	0,1069	0,1069
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,1725	0,1725	0,1725
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0817	0,0817	0,0817
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0908	0,0908	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Staubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0908
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1725</b>	<b>0,1725</b>	<b>0,1725</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0908	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0376	0,0376
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0333	0,0333	0,0333
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0326	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,1503	0,1503	0,1503
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0222	0,0222	0,0222
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0695	0,0695
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0048	0,0048	0,0048
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0046	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-Kommunal Euroland Balance  
CF (T)

ISIN		DE000DK2D7Z4			
WKN		DK2D7Z			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat-	Betriebs-		
		vermögen	EstG	vermögen	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0056	0,0056	0,0056
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Sonstige Hinweise</b>					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
  - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
  - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

### Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### Sitz

Frankfurt am Main

### Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

### Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2017)

### Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Michael Rüdiger  
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin  
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin  
und der  
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf  
und der  
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

### Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 10. April 2018)

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln  
und der  
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln  
und der  
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg  
Mitglied des Aufsichtsrates der International Fund Management S.A., Luxemburg  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

(Stand 01. Oktober 2018)

## **Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Squaire  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## **Verwahrstelle**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## **Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

## **Sitz**

Frankfurt am Main und Berlin

## **Eigenkapital**

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:	EUR 270,5 Mio.
Eigenmittel:	EUR 5.492 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2017)

## **Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)